

arbeitete. Fest hat die Soche einen Zugang erhalten durch Hrn. Wiel, der als Großmeister gesprochen hat, und zwar nicht für das Handwerk, sondern für eine kleine Kaste innerhalb des Handwerks. Man will sich die armen Teufel vom Leibe halten. Ein Drittel unserer Handwerksmeister gehören meiner Partei an. (Bürof-Pfischer!) Ich glaube Hrn. Adermann gern, daß er, wie manche Opernkomponisten, die meisten seiner Ideen der österreichischen Gesetzgebung entlehnt hat. Warum auch nicht andere Dinge. Warum hat er nicht auch für Gesellschaften und den Normalarbeitsstag sich verwandt? Über den Befähigungsnachweis brauche ich um so weniger mich auszusprechen, als er schon von anderer Seite verurtheilt worden ist. Durch ihn wird das Proletariat aber noch vermehrt und damit diesem Geschäft in die Hände gegeben. Ein Arbeiter, der nicht die Prüfungsgebühren bezahlen kann, soll nach der Meinung des Hrn. Adermann vom Handwerk fernbleiben. Er versteht sehr wenig vom Handwerk, und ich weiß nicht, welcher Innung er beitreten könnte, vielleicht höchstens der Dresdner Blechschmiedeinst als Obermeister. (Oho! rechts; Reiterfest!) Schön jest bestehen Bänkereien zwischen den einzelnen Gewerben, z. B. zwischen Bäckern und Conditoren. Was wird erst geschehen, wenn der Befähigungsnachweis eingeführt wird? Das wird einen häblichen Stoff für die „Flegenden Blätter“, den „Ulf“ u. s. w. geben. Aber das Taurige ist, daß ein solches Gesetz nicht so bald wieder abgeschafft wird trotz der steten Erfahrungen. Ich wünschte, daß der Bundesrat dieses gesetzliche Unicum ablehnen möge. Wir können nicht angeben, daß den Innungen besondere Vorrechte gegeben werden. Der Befähigungsnachweis gibt keine Garantie dafür, daß wirklich tüchtige Lehrlinge ausgebildet werden. Wäre es nicht ehrlicher, gleich die Zwangsinnung einzuführen? Welche Innungen haben sich denn auf dem Gebiete der Fortbildungsschulen u. s. w. bewährt? Die Innungsmaster sind aus die kaufläufigen in der Verbreitung von Unterstützungen an wandernde Handwerksgegenden. Nicht eine Ausbildung, sondern eine Ausbeutung der Lehrlinge sieht sich die Innungsmaster zum Zweck gemacht. Sie wollen durch die Innungen der Sozialdemokratie entgegentreten? Mit jedem Jahr wächst unsere Zahl. Sie werden auch durch die Innungen nichts erreichen. Wollen Sie den kleinen Handwerksstand wirklich heben, so verwerben Sie ihn zu Produktionsgenossenschaften mit staatlicher Unterstützung.

Vizepräsident Buhl: Der Abg. Grillenberger hat sich mit der Person des Abs. Adermann in einer Weise beschäftigt, die ich nicht für zulässig halten kann. Ich rüge diesen Absatz nachdrücklich.

Die Diskussion wird geschlossen und sämtliche Anträge einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Deutschland.

△ Berlin, 24. März. Das rumänische Königs-paar soll sich wiederholst besonders befriedigt über seinen Aufenthalt in Berlin ausgesprochen haben. Es ist mehrfach verbreitet worden, daß die Anwesenheit des Königs von Rumäniens auch gewissermaßen eine politische Bedeutung habe. Bekanntlich lag ursprünglich in der Absicht des Königs, seine leitenden Minister mit nach Berlin zu nehmen. Es soll dies unterblieben sein, um auch den Schein einer politischen Bedeutung der Anwesenheit des Königs Carol in Berlin zu vermeiden. Nichtsdestoweniger ist anzunehmen, daß Besprechungen, welche tatsächlich der König mit dem Fürsten Bismarck hatte, in politischer Beziehung nicht bedeutungslos waren.

— Der Bundesrat hielt heute eine Plenar-sitzung, welche nicht viel über eine halbe Stunde wähnte. Die neuen Vorlagen wurden den Ausschüssen überwiesen, die Ausschusse trugen zu früheren Vorlagen, so namentlich zu jenen, welche Chazot bringen betreffen, angenommen. Die übrigen Gegenstände der Verhandlung waren unerheblich. Die meisten Eingaben, über welche verhandelt wurde, sind abfällig beschieden.

* [Glückwunsch aus Frankreich.] Im Namen des Präsidenten Grévy und der französischen Regierung hat, nach einer Meldung des „Figaro“, der Minister des Neuen, Flourens, ein Glückwunschtelegramm an den Kaiser gerichtet. — Dem Präsidenten der Republik verbietet die Verfassung, mit fremden Herrschern selbst in schriftlichen Verkehr zu treten.

* [Prinz Alexander von Battenberg's] Gesundheitszustand ist soweit vorgeschritten, daß die bis dahin bestandene Sperr aufgehoben werden konnte.

* [Meier Lüderik's] Verhältnis wird aus Capstadt gemeldet: Von dem seit letzten Oktober vermissten Herrn Lüderik hat man keine Spur gefunden man nimmt daher an, daß das Boot, in welchem er vom Orangefluss abfuhr, untergegangen ist. Die Schiffe, welche zu seiner Aufführung ausgesandt wurden, sind zurückgekehrt.

* [Die Socialdemokraten in Sachsen.] Wie in Bayern, so will die Socialdemokratie auch in Sachsen bei den dort bevorstehenden Landtagswahlen versuchen, die bei der Reichstagswahl erlittene Niederlage auszugleichen; es sollen in allen 28 in Betracht kommenden Wahlbezirken auch in den ländlichen, dem „L. Tgl.“ zufolge, socialdemokratische Kandidaturen aufgestellt werden.

* [Die bisherige Specialdebatte der Unfall-commission], in welcher die beiden ersten Paragraphen des Gesetzes über die Versicherung der Bauarbeiter im wesentlichen unverändert angenommen worden sind, dreht sich fast ausschließlich darum, ob die Vorlage in der Fassung der Regierung den adäquaten Ausdruck der Absichten der Regierung bildet. Eine rasche Erledigung der Vorlage steht nicht in Aussicht.

* [Zur Kunstbuttervorlage] schreibt uns unser Berliner Correspondent: „Der Versuch der freien Vereinigung des Reichstags, für eine schärfere Fassung des Gesetzeswurts betreffend den Belehr mit Kunstbutter Propaganda zu machen, ist, wie verlautet, erfolglos geblieben. Die für Sonnabend in Aussicht genommene erste Beratung der Vorlage wird zeigen, daß für diese agrarischen Überreibungen im Reichstage keine rechte Stimmung mehr ist.“

Stettin, 24. März. Zu dem morgen auf der Werft des „Vulcan“ stattfindenden Stapellauf der für die chinesische Regierung bestimmten Gürtelpanzer-Corvette werden u. a. der chinesische Gesandte Hsu Ching-Cheng mit sechs Mitgliedern der chinesischen Gesandtschaft sowie der augenblicklich zur Gratulation des Kaisers in Berlin weilende außerordentliche Gesandte vom spanischen Hofe, General Cordova, morgen hier eintreffen. Nach dem Stapellauf wird ein Diner stattfinden. (M. St. S.)

Hirschberg, 23. März. Zeitungs-Jubiläum. In diesen Jahren feiert die Actien-Gesellschaft „Verein aus dem Riesengebirge“ das 75-jährige Bestehen der gleichnamigen Zeitung. Die erste Nummer des „Vereins“ erschien am 20. August 1812. Zu einer recht würdigen Feier dieses Jubiläums hat die General-Versammlung gestern eine namhafte Summe bewilligt.

Zweibrücken, 17. März. [Unschuldig verurtheilt.] Durch schwierigliches Urtheil vom 14. März 1884 wurde der damals 24jährige Winger Jacob Mayer von Greben wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu 8 Jahren Buchthaus verurtheilt, an welcher Strafe er seit 17. März 1884 in der Strafanstalt Kaiserslautern büßte. Trotz seines Zeugnisses wurde Jacob Mayer damals schuldig erkannt, den Tagelöhner Helbig, einen Nachbarn, durch einen Schlag mit einem spitzen Instrument getötet zu haben; im Buchthause gab

sich Jacob Mayer der vollsten Verzweiflung hin und beherrschte wiederholst seine Unschuld. Eines Tages besuchte ihn sein Bruder Wilhelm Mayer und dieser wurde von dem Zustand seines Bruders so erschüttert, daß er zu Gericht ging und gestand, daß er der Mörder des Helbig sei. Gestern fand nun neuerliche Schwurgerichtsverhandlung statt, in welcher die Urtheile des Jacob Mayer festgestellt und sein Bruder zu 8½ Jahren Buchthaus verurtheilt wurde. Der Buchthausdirektor schilderte in ergreifenden Worten, wie ihm der unschuldig Verurtheilte immer wieder seine Unschuld behauptete, so daß selbst sein eigener Glaube an die Schuld erschüttert worden sei. Wilhelm Mayer wurde freigesprochen, und seine einzige Genugthuung besteht darin, daß seine Freisprechung im „Reichstag“ veröffentlicht wird.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. März. Der Herzog Robert von Württemberg, der eben sein 14. Lebensjahr vollendet hat, ist schwer erkrankt. Sein Vater, Herzog Philipp, welcher der württembergischen Seitenlinie angehört, lebt hier, nachdem er sich 1865 mit einer Tochter des Erzherzogs Albrecht vermählt. Die Mutter des Herzogs Philipp, Prinzessin Marie von Orleans, war eine Tochter des Königs Louis Philippe.

Frankreich.

Paris, 24. März. [Deputirtenkammer.] Berathung der Vorlage über die Zuschlagsätze auf die Viehzölle. Die Kammer beschloß mit 330 gegen 221 Stimmen, auf die Berathung der einzelnen Artikel einzugehen.

Die Abteilungen der Deputirtenkammer wählten heute die Commission zur Vorberathung der vom Finanzminister Dauphin eingebrachten Vorlage über die Umbildung der Steuer von beweglichem Vermögen, von den gewählten 11 Commissions-Mitgliedern sind 10 Gegner der Vorlage.

Jules Ferry hat sich heute in Marseille nach Algier eingeschiffet. (W. T.)

Bulgarien.

Sofia, 24. März. Der Regent Ziwlow und der Ministerpräsident Radoslawow haben ihre Rückreise durch die Provinzen gestern angetreten. Der Justizminister Stoilow ist von Konstantinopel hierher zurückgekehrt.

Aufland.

* Aus Petersburg liegt die Meldung vor, daß die Polizeichefs General Plehwe, Olschewsky, Therevin und Ober-Polizeimeister Greiser von dem vollziehenden Nihilisten-Comité Briefe empfangen haben, in welchen dieselben mit dem Tode bedroht werden, falls die Verhaftungen nicht sofort eingestellt werden.

Amerika.

Washington, 23. März. Das Schatzamt hat weitere 10 Millionen 3 prozentige Bonds beauftragt einzubauen; die Verzinsung derselben hört mit dem 1. Mai auf.

24. März. Danzig, 25. März. Mont.-Afre. d. Tg. S. 5,52, u. s. 21.

Wetter-Kundsten für Sonnabend, 26. März.

auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte. Vielfach wolzig und neblig bei schwacher bis mäßiger Luftbewegung aus veränderlicher Richtung, ohne erhebliche Niederschläge, mit wenig veränderter Temperatur.

* [Vor der Weichsel.] Bei Kulin ist jetzt die Schnellfähre wieder eingestellt worden. Nach einem Telegramm von heute Vormittag wird dieselbe fortan den Traject regelmäßig bei Tag und Nacht bewirken. Bei Thorn ist nach einem heutigen Telegramm die Weichsel wieder eisfrei und es kann die unterbrochene Stromschiiffahrt wieder aufgenommen werden. Wasserstand gestern 0,48, heute 0,43 Meter.

* [Reichsgerichts-Entscheidung.] Hat der Verläufer einer nach einem anderen Ort zu liefernden Ware die Frankfurtsaten übernommen, welche in dem Kaufpreis enthalten und demnach in dem über den Kauf aufgenommenen Stempelsichtigen Vertragsurkunde nicht besonders festgesetzt sind, so ist nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar d. J. die ganze Summe des Kaufpreises incl. Frankfurts Stempelsichtig.

* [Control-Versammlungen.] Für den Stadtkreis Danzig werden die Frühjahr-Controll-Versammlungen der Landwehr und Reserve im Bereich der 1. Bezirks-Campagne am 12., 14., 15. und 16. April, im Bereich der 2. Bezirks-Campagne am 18., 19. und 20. April im Exerzierhaus Reiter am Langgarter Wall stattfinden.

* [Verfügung.] Vor der hiesigen Regierung ist die Verfassung des der Mittelschule der Reichsstadt angestellten Lehrers Wielke I. vom 1. Juni d. J. ab in Stelle des verstorbenen Hrn. Staberow zum Hauptlehrer der Knabenschule auf dem Petri-Kirchhofe genehmigt worden.

* [Abschieds Feierlichkeiten.] Der vom 1. April ab nach Berlin verlegte Erste Staatsanwalt Herr Müller hat jetzt seine hiesigen Amtsgefäße niedergelegt. Von den Beamten des Gefängnisses hat Herr Müller sich bereits verabschiedet. Morgen Mittags verabschiedet er sich von den Beamten des Gerichts. Die Richter, Staatsanwälte und die zahlreichen Freunde des Hrn. Müller, den man nur mit Bedauern von hier scheiden sieht, vereinigen sich morgen, Abends 8 Uhr, in Müller's Restaurant zu einem Abschieds-Festmahl. Bis zum Eintritte des Nachfolgers des Hrn. Müller, Staatsanwalt Weichert aus Berlin, versieht die Geschäfte des Ersten Staatsanwalts hier selbst Herr Staatsanwalt v. Brittwitz-Gaffron.

* [Lehrverträge] 1) Da in nächster Zeit nach erfolgter Einigung viele Knaben in ein Lehrverhältnis treten und die für dieses bestehenden Vorschriften der Reichsgewerbe-Ordnung vielfach unbeachtet bleiben, so sei darauf hingewiesen, daß, wenn der Lehrvertrag nicht schriftlich geschlossen wird, dem Lehrmeister sein Recht auf Zurückführung des das Verhältnis willkürlich aufgegebenen Lehrlings und auf Entschädigungsanspruch zusteht. Uebrigens kann auch bei dem Vorhandensein eines schriftlichen Vertrages, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten 4 Wochen der Lehrzeit das Verhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit länger als drei Monate betragen soll, ist nichtig.

* [Gewerbe-Verein.] Gestern Abend hielt Herr Apotheker Förster einen Experimental-Vortrag: „Über das Wasser in chemischer, gewerblicher und gesundheitlicher Beziehung.“ Nach Besprechung der einzelnen Gewässer, als Regenwasser, Quell- und Brunnenwasser, Meerwasser, Flußwasser und der natürlichen Mineralwässer in ihren chemischen Bestandtheilen und mit Bezug auf die Verwendung zu gewerblichen Zwecken ging Redner auf die Bildung des Kesselstells ein und zeigte schließlich an vielen Experimenten, daß unser Brangenzauer Quellwasser ein höchst gelindes ist, das allen Anforderungen entspricht, welche man an ein für die Gesundheit dienliches Wasser stellt. Dem Vortrage folgte eine lebhafte Diskussion.

* [Ornithologischer Verein.] Zu der am 2. April beginnenden Ausstellung von Geißelg, Schnäuz- und Singvögeln &c. haben sich bereits etwa 120 Aussteller, größtenteils von auswärts, gemeldet. Da die Ausstellung in geschlossenen Räumen stattfindet, so sind in diesem Jahre bedeutend mehrvollere Vögel angemeldet, als wenn die Ausstellung im Freien gehalten würde. Im unteren Saal des Schützenhauses werden jedoch Hähne, Enten, Gänsen &c. ausgestellt, während die obere Saal von Enten, Gänsen &c. bestellt werden wird. Am Vormittag des ersten Ausstellungstages findet die Verleihung der Staatsmedaillen statt und am Abend desselben Tages die Vertheilung der Vereinsmedaillen. Zu dieser Zeit wird auch in den Räumlichkeiten des Schützenhauses ein Festessen statt-

finden, zu welchem die Spitzen der Behörden eingeladen sind. Beim gestrigen Zusammensein des Vereins wurde eine Prämie für Berlin-Tenute im Betrage von 15 M. durch freiwillige Beiträge ausgelegt.

* [Geschenk.] Die verwitwete Frau Commerzienrath Gibone hierbei hat dem Magistrat einen wertvollen antiken Tisch zum Geschenk gemacht. Der Tisch stammt aus der Schumann'schen Familie und stand im unteren Raum ihrer Sommerwohnung im Jahre 1829. wurde er derartig beschädigt, daß das Holzwerk verfaulte und auseinanderfiel. Im Jahre 1841 kaufte ihn der verstorbene Commerzienrath Gibone und ließ ihn von dem Kunstschnitzer Schäfer in seiner ursprünglichen Gestalt wiederherstellen; nur wurde die sehr wertvolle Granitplatte, weil sie einen unheilbaren Riß bekommen hatte, durch die jetzige Marmorplatte ersetzt. Der Tisch ist vorläufig im rothen Saale des Rathauses aufgestellt worden.

* [Unfall.] Heute Vormittag wurde die Witwe P. an der Ecke der Tobiasgasse und der Dämme durch einen in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen, dem sie nicht rechtzeitig auswich, umgestoßen und am Arme verletzt. Sie wurde von dort nach ihrer Wohnung (Wort. Graben) geführt.

* [Weckerl-Verein]. Die Arbeiter Edward Boldt und Carl Adler trafen gestern in dem W. lichen Lokale auf dem Kleinenmarktzusammen und durch neue Niedergänge kam ein alter Grosswirt ihnen wieder zum Ausbruch. Als sie auf die Straße traten, fiel A. über B. her und verwarf ihn zwei Messerstiche, einer in den Kopf und einen in die linke Schulter. B. wurde im Stadtslazareth in Behandlung genommen. — Der Schmiedeaufzelle Anton Erdmann passierte gestern Abend die grüne Brücke und traf auf drei ihm unbekannte Männer. Diese stießen angeblich ohne jede Veranlassung über ihn her und verwarf ihn zwei Messerstiche in den Kopf. Er stand im Stadt-Lazareth Aufnahme.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Schneid.] 24. März. In der letzten Magistratsitzung wurde einstimmig der Beschluss gefaßt, hier selbst ein Schlachthaus zu erbauen. Da den Grund und Boden die Stadt selbst besitzt, so glaubt man mit 6000 M. den Bau aufzubauen zu können. — Unsere Fortbildungsschule wird Sonntags, den 27. d. eröffnet.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Schneid.] 24. März. In der letzten Magistratsitzung wurde einstimmig der Beschluss gefaßt, hier selbst ein Schlachthaus zu erbauen. Da den Grund und Boden die Stadt selbst besitzt, so glaubt man mit 6000 M. den Bau aufzubauen zu können. — Unsere Fortbildungsschule wird Sonntags, den 27. d. eröffnet.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von der großen Mühl's gemeldet, daß derselbst in der Radanne eine Leiche sich befindet. Die Feuerwehr holte dieselbe heraus und fand die Leiche eines jungen, gut gekleideten Mädchens, welche bereits mehrere Wochen im Wasser gelegen haben muß. Die Personalität hat bisher nicht näher festgestellt werden können.

* [Weichenfund.] Heute früh 8 Uhr wurde von

Durch die glückliche Geburt eines Sohnes wurden erfreut
Gr. Mausdorf, d. 22. März 1887.
Drei und Frau,
5403) geb. Schulz.

Gestern Nachmittag 5 Uhr entschließt
sich nach langen schweren Leiden
mein innigster geliebter Mann, unser
guter Vater, Bruder, Schwager und
Onkel der Barbier

Ferdinand Jantke
in seinem noch nicht vollendeten 35.
Lebensjahr.
Dieses zeigt tiefbeirüttet an
Die trauernde Witwe nebst
Kindern.

Danzig, den 25. März 1887.

Die Beerdigung findet Montag
den 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr
vom Marienkrankenhaus statt

Gestern Abend 8½ Uhr entschließt
sich nach viertägigem
Leiden unser innigster geliebte
Mutter, Schwieger-, Groß-
mutter und Tante, die Schlosser-
meisterin mitte
Charlotte Matthiesen,
geb. Baitsch
im 83. Lebensjahr. Um stilles
Weileid bitten (4335)
Danzig, d. 25. März 1887.
Die Hinterbliebenen.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh 6 Uhr verstarb nach
langem, schwerem Krankenlager im
Alter von 21 Jahren unser ältester
Sohn Paul an Typhus. (5402)
Einlage b. Elbing, 23. März 1887.
Arah. Dic und Frau

Nach kurzem schweren Kranken-
lager verschied heute Abend
9 Uhr mein innigster geliebter
Mann, unser guter Vater,
Bruder, Schwager und Onkel,
der Reg. Oberförster, Ritter pp.

Hermann Kallenbach
im 59. Lebensjahr. Dieses
zeigt tiefbeirüttet an
Die Hinterbliebenen.

Sobbowitz, d. 24. März 1887.
Die Beerdigung findet Dienstag,
den 29. d. M., Nachmittags
3 Uhr, vom Trauerhaus aus
statt. (5419)

Privat-Schule

zu Praust.

Der neue Kursus in meiner Privatschule
für Knaben und Mädchen
(erste Vorbereitung für Sexta) beginnt
Montag, den 18. April.

Zur Aufnahme neuer Schüler bin
ich in den Mittagsstunden, während
der Ferien vom 14 bis 16. 1. Mts.

bereit.

Pensionen hier selbst werden nach-
gewiesen. Hulda Fischer.

Apfelwein

zur Kur exkl. Flasche 40 S.

Blaubeeren

zu Suppen in bekannter Qualität,

pr. Flasche 50 u. 30 S.

empfiehlt (5341)

Magnus Bradtke.

Sehr schöne fette

Puten u. Kapuinen

empfiehlt

Magnus Bradtke.

Butter.

Niemands laufe Centrifugen-Butter,
denn 1½ Pfund dieser weichen un-
verdorbenen Butter kommt noch
nicht 1 Pfund Holsteiner Dauerbutter
gleich; steht Butter bei Käse, sauren
Heringen oder Räucherwaren, so sieht
dieelbe an und schmeckt ranzig und
rauwig. Ich habe eine Spezial-Butter-
handlung und führe nur die aller-
feinsten Holsteiner Dauerbutter und
empfehle: Alles! Holsteiner Dauerbutter
von Süßer Sahne per Pfund 1,20 M.,
allerfeinst oft und weich. Dauer-
butter von Süßer Sahne per Pfund
1,10 und 1 M., frische feine litauische
Butter per Pfund 0,90, 0,85, 0,80 M.

Richard Migge,
Special-Butterhandlung,
Breitgasse Nr. 79. (5444)

Da das Geschäft Ende d. Mts. ge-
schlossen wird, so verkaufe ich den
Rest der Waaren bedeutend unter dem
Kostenpreise, als da sind: diverse
Stickerien, Holz- und Korbfabrik,
wie kleinere Gegenstände zur Stickerie
geeignet, auch: 1 Klappstuhl mit
Sesseldecken und 1 Potenzial. Ferner:
2 Lederstühle, einer mit Glasscheiben,
1 Reptoriuum, 1 runder mahagoni
Glastisch, eine Waschschale mit Ge-
widten und ein Wölbchen: 1 mahagoni
Sofa mit schwarzer Bezug 39 M.,
1 Chaise-longue 15 M., 1 mahagoni-
Sophasitisch 20 M., 1 mah. Potenzial,
1 mah. Blumentisch 18 M., 1 Quer-
spiegel in Goldrahmen 18 M., 1 Lang-
spiegel in Goldrahmen 12 M., 1 Bett-
gestell 7 M., 4 Porzellan-Brotzeit-
verschied Größen, 1 hermetisch zu ver-
schließenden Suppentopf u. a. m.
5378) Bertha Zende, Hundegasse 36.

Heinrich Aris,
Milchkanngasse 27,
Magazin für Haus
und Küche
sowie empfehlenswerthe Bezugss-
quelle für
sämtliche Eisen- und
Stahlwaaren.

Frische Maränen
Sonnabend am Theater. Letztes Mal.
Kreft.

Total-Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts!

Die Preise für sämtliche Artikel
sind concurrenzlos billig.

Da ich anderer Unternehmungen halber verhindert bin, mein Geschäft
persönlich weiter zu führen, so lösche ich dasselbe auf und stelle meine großen
Lagerbestände in
**schwarzen u. couleurten Seidenwaaren,
modernen Frühjahrs- u. Sommer-Miederstoffen,
vom einfachen bis zu den hohenlegantesten Genres,
schwarzen modernen festen und flargewebten
Kostümstoffen,**
Damen-Mänteln,
Weizwaaren und Wäsche,
Gardinen, Möbelstoffen u. Teppichen
zu jedem nur annehmbaren Preise
zum Ausverkauf,
um baldmöglichst zu räumen.

Die Preise für sämtliche Artikel
sind concurrenzlos billig.

W. Jantzen Nachfolger, Langgasse 42.

Das Geschäftslokal und Wohnungen sind preiswert zu vermieten.

(5380)

Die Versicherung
von
Badischen 4% 100 Thaler-Loosen,
Rumänischer 6% Rente,
deren nächste Zahlung
am 1. April er.

stattfindet, übernehmen wir zu Berliner Prämienfären.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
Langenmarkt Nr. 40. (5240)

An Herrn Al. Diethelm,
Gr. Lichtenau.

Aus Angst flüchten Sie nach Hamburg und erbitten von Herren
Ahlmann & Boysen ein geflügeltes Schreiben, um nur Ihre Centrifugen-
butter hervorzuheben und der Frauenvelt Eindruck in die Augen zu streuen;
aber Sie werden den Frauen nichts vorwerfen, denn in Butter haben die-
selben mehr Erfahrung als Sie und kaufen nur Butter, welche ihnen an
vorherbeschrieben ist. Von allen Beiftern dieser Provinz sind Sie allein der-
jenige, welcher sich so sehr für die Centrifugenbutter aufgesetzt; dies verdiente
Sie Ihnen auch nicht, da Sie Ihre Butter an Frau Maria Wenzel hier,
1. Damm Nr. 11, liefern, ich mit der Concurrent bin und Sie in Folge
dessen Ihr Interesse vertheidigen müssen. Anstatt des Briefes von Ahl-
mann & Boysen würden Sie ja weit richtiger gehabt haben, wenn Sie diesen
Butterberichte zur Stelle veröffentlichten und da Sie sich, was ich nur annehmen
kann davor fürchten weil Ihr Geschäft in Centrifugenbutter hierdurch ge-
gefährdet wird, so lasse ich nachstehend den Butterbericht folgen:

Hamburg, den 21. März Bericht von Ahlmann und Boysen.
Offizielle Butternotizen der letzten 8 Tage von Butter in Partien: Feinste
zum Export geeignete Holzbutter aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Ost-
und Westpreußen, Schlesien und Dänemark: wöchentlichen frischen Lieferungen
per 50 Kilo, 1. Qualität 100–105 M., 2. Qualität 95–100 M. Nettos-
Preise u. s. w.

Vorstehender Bericht liegt im Original in meinem Geschäftslokal zur
Einsicht aus! Was lagen Sie zu diesem Bericht Herr Diethelm? Sagen
die Herren Ahlmann & Boysen etwas von Centrifugenbutter? Nein, es ist
nur von Holsteiner und Westfälischen Butter, als zum Export geeignet,
die Rede.

Die Herren Ahlmann & Boysen erklären, daß % aller Butter mittels
der Centrifuge erzeugt wird; dieses ist nicht wahr und fordere die Herren
hierdurch auf, aus einer Provinz den Nachweis zu liefern, daß % der Butter-
fabrikanten mittels Centrifuge und % im Wege des Holsteinischen, Schwar-
zwälder oder eines anderen Verfahrens Butter erzeugen, und deren Namen auf
dieser Stelle zu veröffentlichen. Die Centrifuge ist lediglich eine Maschine,
die nur zum Vortheil der Producenten, aber ein großer Nachteil für
den Consumenten ist. Ganz richtig liegen die Herren Ahlmann & Boysen,
dass jede Neuerung zu kämpfen hat bis sie in den richtigen Gang kommt.
So ist es auch mit meiner Special-Butterhandlung. Weil solche hier neu
ist und die einzige am Platz, den bisherigen Butterverkäufern große Kon-
kurrenz bietet, so sind dieselben fürchterlich empört und stützen vor Angst
auf Hamburg um Schutz zu holen; auch dieses hilft Ihnen nichts und
welchen Weg schlagen Sie denn jetzt ein, Herr Diethelm? Nun, damit Sie
sich Ihren Kopf wegen der Centrifugenbutter nicht weiter zerbrechen und
um die Sache nun endlich zum Abschluss zu bringen, mache ich folgenden
Vorschlag: wir nehmen jeder 50 Kilo unserer Butter vom gleichen Erzeug-
ungsstage, stellen diese dreißig Tage unter Siegel und amtlichen Verschluß
und lassen nach Ablauf dieser Frist die Butter amtlich untersuchen und das
Resultat an dieser Stelle veröffentlichen. Ich hoffe, das Sie damit einver-
standen sein werden. (5413)

Richard Migge,
Special-Butterhandlung.

Eiserne Träger,
gusseiserne Säulen
offert billig
F. Plagemann,
Langgasse 31. (3980)

Rodam & Ressler, Danzig,
Maschinolager,
Feldseisenbahnen, Locomotiven, Dreisch-
maschinen, sowie jede Maschine für
Landwirtschaft und Industrie.
Kataloge, Kostenanschläge gratis.

Malawita-Zettel vorrätig bei
H. Pan, Mustärländung,
Volkswegasse 21.

Wildhandlung: Remthier, Birt- u.
Schneehühner, Poultarden, fette
Buten, Caprauen, Hähner, junge
Tauben, zahme Enten u. c.
5393) Röpergasse 18.

W. Strehz, Civil-Ingenieur,
Danzig, Hundegasse No. 51,
übernimmt die

Ausführung v. Eisenconstructionen jed. Art.
Fabrikeinrichtungen.

Dampfmaschinen, Transmissionen, Pumpen, Aufzüge.
Technische Gutachten und statische Berechnungen.

(4444)

Butter.

Täglich frische hochfeine Tafel-
butter per Pfund 1,20 M. und
1,10 M., frische Eisbutter empfiehlt
die Danziger Meierei Holzmarkt

No. 24, Eingang Breitgasse. (5409)

Schönsee.

Beilage zu Nr. 16375 der Danziger Zeitung.

Freitag, 25. März 1887.

Herrenhaus.

10. Sitzung vom 24. März.

Die Generaldebatte über die kirchenpolitische Vorlage wird fortgesetzt.

Prof. Dove: Der Reichskanzler hat über die akademische Vorbildung sich abfällig geäußert. Ich halte die akademische Vorbildung für besser als die Seminarbildung. Dass Bischof Kopp über die Orden katholisch denkt, verfüle ich ihm nicht; ich bitte ihn aber, es nicht als ein bloßes Vorurtheil zu betrachten, wenn die Protestantenten über die Orden anders denken. Der Reichskanzler verwies auf die billigen Friedensschlüsse, welche er zu Stande gebracht habe. Auf die Stellung der geistlichen Macht, mit welcher jetzt Frieden geschlossen werden soll, findet die Analogie mit der weltlichen Macht keine Anwendung. Ich habe alle Concessionsen befürwortet, welche die Seelsorge von dem Einfluss befreien, aber ich kann den hierarchischen Gewalten keinen weiteren Einfluss verleihen. Wir sind in unseren Concessionsen weit hinter die Grenze zurückgegangen, welche alle katholischen Staaten festhalten. Wenn wir nur statt des Trümmerhaufens eine feste Grundlage erhalten könnten, entweder das alte Landrecht oder die Gesetzgebung Österreichs oder Württembergs, welche sich dadurch auszeichnen, daß sie nicht die protestantische Kirche unter dieselben Regeln stellen, wie die katholische Kirche! Auf die Protestanten kommt doch auch noch etwas an. Der Papst legt XIII. möchte den Frieden, so wie ein Papst ihn wollen kann. Auf wen hat er aber Einfluss? Auf das Centrum nicht! (Wider- spruch.) Denn es hat seinen Weisungen entgegen gestimmt. Der Abg. Windthorst, welcher das Centrum leitet, ist Gallicanter; denn der Satz, daß man dem Papste nur in geistlichen, nicht in weltlichen Dingen folgen dürfe, steht als erster unter den Glaubenssätzen der Gallicanter. Der Papst hat Einfluss auf einige Patrioten, wie Graf Brühl und Freiherr v. Solemacher, und einige zwanzig vereinzelte Edelleute. Da sollen wir vollständig abräumen? Ich bin geneigt, gegen die Vorlage zu stimmen.

Frhr. v. Mirbach: Die Protestantenten sind in Deutschland ½; aber eben weil wir stark und geschlossen stehen, können wir uns etwas gestatten, was man in anderen Staaten sich nicht gestatten kann. Der Staat muß die christliche Kirche, das festste Fundament des Staates, schützen, und die Kirche wird sich dieses Schutzes freuen; auch die wohlmeintenden Katholiken werden sich zu dieser Ansicht bekennen. (Beifall rechts.)

Graf Brühl: Es ist mir ein Bedürfnis, mich dem Danke anzuhören, welchen Bischof Kopp der Regierung, dem Reichskanzler und dem Landtage ausgesprochen hat. Dass der Friede geschlossen wird mit einer rein geistlichen Macht, welche keinen Mann in das Feld stellen kann, mag ihn zu einem ehren- und ruhmvollen. Ich bitte Sie, das Gesetz mit den Anträgen des Bischofs Kopp anzunehmen.

Oberbürgermeister Miquel: Jeder Unbesangene wird angeben, daß die Maigesetz ihren Zweck nicht erreicht haben und daß im Interesse des Staates wie der Kirche Wandel geschaffen werden müßt. Den Frieden können wir nur erreichen durch einen Vergleich zwischen Staat und Kirche. Bei jedem Vergleich muß jeder Theil Concessions machen; ob er den Vergleich abschließen will, hängt doch davon ab, ob er die Thatsache des Vergleichs höher stellt, als die Deception in gewissen

Punkten. Ich halte den Vergleich für so notwendig, daß ich in einzelnen Punkten nachgeben will, wo ich es ungern thue. Würde der Friede unter Bedingungen geschlossen, welche die Missstimmung des protestantischen Volkes erregen, so würde das dem Interesse der katholischen Kirche auch nicht entsprechen; deshalb muß auch die katholische Kirche sich eine gewisse Mäßigung anstrengen. Es mag sein, daß wir in unseren Concessionsen weiter gegangen sind, als in rein katholischen Staaten. Über wenn ich die Gesamtheit der Rechte des Staates betrachte, muß ich zugeben, daß wir weit mehr Rechte erhalten, als wir von 1848–73 besaßen, und wenn in eingehenden Beziehungen die äußerste Grenze erreicht ist, so sind doch wichtige Hoheitsrechte erhalten und das Unentbehrliche ist ihm nicht genommen. Ich habe im vorigen Jahre gegen die Novelle stimmen müssen, weil ich keine klare Gegenleistung der katholischen Kirche sah. Diesmal ist die Anzeige zugestanden, ferner die feste Besetzung der Pfarren; es liegen Kundgebungen der Kirche vor, welche für die Aufrechterhaltung des Friedens sprechen. Ich bin deshalb entschlossen, für die Vorlage im Großen und Ganzen zu stimmen! (Beifall.) Die Anträge des Bischofs Kopp anzunehmen, liegt kein Anlaß vor. Besonders bedenklich ist die Aenderung des Einspruchsrechts und die Aenderung der Bestimmungen über die Orden. Ich halte den Segen, welcher aus der Vorlage entstehen wird, die Beruhigung des katholischen Volkes, für so werthvoll, daß ich bereit bin, für einzelne Bestimmungen jede subjective Meinung zurücktreten zu lassen. (Beifall.)

Frhr. v. Landsberg - Steinfurt: Ich gehöre der Centrumsparthei seit ihrem Bestehen an; ich will aber der Versuchung widerstehen, dieselbe gegen die Vorwürfe zu vertheidigen. Ich will Alles vermeiden, was die Stimming für das Gesetz stören könnte. Darum will ich mich auf die Bemerkung beschränken, daß ich die Vorwürfe, welche der Partei gemacht sind, erachte als auf irrtümlichen Anschaunungen beruhend.

Graf Bieten - Schwerin: Es handelt sich hier hauptsächlich um eine Machtfrage; die katholische Kirche, welche ohnehin schon eine große Macht hatte, ist durch den Cultursturm noch mehr verstärkt worden; die evangelische Kirche, welche nur das Werk Gottes als Waffe gebraucht, steht schwach da. Die Beunruhigung der evangelischen Kirche hat in dem Antrage Hammerstein seinen Ausdruck gefunden; aber das Staatsministerium hat sich dagegen ausgesprochen und kein Wort der Verübung für die evangelische Kirche gehabt. So, wie wir heute stehen, ist die evangelische Kirche der katholischen Kirche mit gebundenen Händen ausgeliefert.

Frhr. v. Manteuffel: Bezüglich der Wünsche der evangelischen Kirche werden wir uns ja bei Beratung des betr. Antrages zu unterhalten haben. Ich will nur dem vorbeugen, daß man nicht sagt: Wir stimmen für die Vorlage, damit die Katholiken nachher für den Antrag Kleist-Reckow stimmen. Das wollen wir nicht. Das Gefühl der Gebundenheit der katholischen Kirche gegenüber habe ich nicht empfunden.

Art. I. wird unverändert nach der Vorlage fast einstimmig angenommen; er lautet:

„Artikel I. Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird, wie folgt, abgeändert und ergänzt: § 1. Die Bischöfe von Osnabrück und Limburg sind befugt, in ihren Diözesen Seminare zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu errichten und zu unterhalten. Auf diese Seminare finden die Be-

stimmungen des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 Anwendung. § 2. Die beschränkende Bestimmung im Absatz 4 des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wegen des Besuchs der kirchlichen Seminare wird aufgehoben.“ (Nach der Novelle von 1886 sollten nur in den Diözesen, welche vor 1873 Seminare hatten, dieselben wieder eröffnet werden; der Besuch sollte nur den Angehörigen des Sprengels gestattet sein.)

Ein Antrag des Herrn v. Pustowski, auch dem Bischof von Kulm und dem Erzbischof von Polen und Preußen die Errichtung von Seminaren zu gestatten, war nicht genügend unterstützt.

Dem Art. II. hat die Commission folgende Fassung gegeben:

„Art. II. Die Gesetze vom 11. Mai 1873 und 11. Juli 1883 werden, wie folgt, abgeändert:

„§ 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung der Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden für die Bestellung des Verwalters eines Pfarramtes (Administrators, Provisor etc.) aufgehoben.

§ 1a. An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung: 2. wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben.

§ 2. Ein staatlicher Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter findet fortan nicht statt. Der § 8 und der zweite Absatz des § 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

§ 3. Gerichtliche Entscheidungen gegen Geistliche in den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 haben nicht von Rechts wegen die Erledigung der Stelle zur Folge. Die entgegenstehende Bestimmung am anderen Orte wird aufgehoben.

§ 4. Die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sacramente fallen nicht unter die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und vom 21. Mai 1874. Vorstehende Bestimmung findet nicht Anwendung auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen sind. Die Vorschrift des Artikels 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird hierdurch nicht berührt.“

Hierzu beantragt Bischof Kopp: „1. Dem § 1 des Artikels 2 folgende Bestimmung als Alinea 2 hinzuzufügen: Das Einspruchsrecht gilt fortan nur für die dauernde Übertragung eines Pfarramts. – 2. Dem § 1a des Artikels 2 folgende Fassung zu geben: An die Stelle der Vorschriften des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung:

Wenn der Anzustellende aus einem ernsten und wichtigen Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört und nicht von der rechtmäßigen Erfüllung eines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts oder der Erfüllung einer kirchlichen Amtespflicht hergekommen werden darf, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind festzustellen. – Den zweiten Absatz im § 4 des Artikels 2 zu streichen.“

Zunächst wird § 1 des Artikels nach kurzer Debatte mit dem dazu gehörigen Antrag Kopp angenommen. Dafür stimmt auch Miquel.

Zum § 1a bemerkt Bischof Kopp: Wenn man einen

befriedigenden Zustand erreichen wolle, dann solle man seinen Antrag annehmen.

Oberbürgermeister Miquel: Ich muß diesem Antrag widersprechen, denn er bestätigt das Einspruchsrecht eigentlich vollständig.

v. Kleist-Reckow erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag.

Minister v. Goßler: Ich kann den Antrag zwar nicht als unannehmbar bezeichnen; aber er ist sehr unzweckmäßig.

Das Amendement Kopp wird mit großer Mehrheit abgelehnt und § 1a angenommen; für den Antrag Kopp stimmten u. A. Fürst Hatzfeld und Fürst Blücher.

Die §§ 2 und 3 werden ohne Debatte angenommen.

Zum § 4 empfiehlt Bischof Kopp seinen Antrag, die letzten beiden Sätze zu streichen.

Minister v. Goßler hält den ganzen § 4 für überflüssig, weil von einer Seelsorgernoth überhaupt nicht mehr die Rede sein könne.

Frhr. v. Manteuffel will den zweiten Satz des § 4 dahin fassen: „Vorstehende Bestimmung findet auch auf die Mitglieder von Orden oder ordensähnlichen Congregationen Anwendung, sofern dieselben für das Gebiet der preußischen Monarchie zugelassen sind.“

Mit diesem Antrage wird § 4 angenommen, der Antrag Kopp wird abgelehnt.

Art. 3 wird unverändert nach der Vorlage angenommen: „Die im Absatz 2 Artikels 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 vorgeschriebene Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mitteilung kirchlicher Disciplinar-Entscheidungen an die Oberpräsidenten wird aufgehoben.“ Art. 4 lautet: „Die §§ 2 bis 6 des Gesetzes über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Bußmittel werden aufgehoben.“ (Die Fassung weicht nur redaktionell von der Vorlage ab.) Auch dieser Artikel wird ohne Debatte angenommen.

Art. 5 lautet nach den Commissionsbeschüssen: „Das Gesetz vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der Geistlichen vom 11. Mai 1875 und vom 21. Mai 1874. Vorstehende Bestimmung findet nicht Anwendung auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen sind. Die Vorschrift des Artikels 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird hierdurch nicht berührt.“

Hierzu beantragt Bischof Kopp: „1. Dem § 1 des Artikels 2 folgende Bestimmung als Alinea 2 hinzuzufügen: Das Einspruchsrecht gilt fortan nur für die dauernde Übertragung eines Pfarramts. – 2. Dem § 1a des Artikels 2 folgende Fassung zu geben: An die Stelle der Vorschriften des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung:

Wenn der Anzustellende aus einem ernsten und wichtigen Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört und nicht von der rechtmäßigen Erfüllung eines bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechts oder der Erfüllung einer kirchlichen Amtespflicht hergekommen werden darf, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Thatsachen, welche den Einspruch begründen, sind festzustellen. – Den zweiten Absatz im § 4 des Artikels 2 zu streichen.“

Zunächst wird § 1 des Artikels nach kurzer Debatte mit dem dazu gehörigen Antrag Kopp angenommen. Dafür stimmt auch Miquel.

pflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann denselben die Nutzung dieses Vermögens gestattet werden."

Bischof Kopp beantragt: Die §§ 1 und 2 des Art. 5 in folgender Fassung anzunehmen: „§ 1. Im Gebiete der preußischen Monarchie werden wieder zugelassen und dürfen Niederlassungen errichten diejenigen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, welche sich a) der Aushilfe in der Seelsorge, b) der Uebung der christlichen Nachstehliebe, c) dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen; d) deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen.“ — § 2. Auf die wieder zuzulassenden Orden und Congregationen sindnein dieselben gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Congregationen gelten. — Ferner beantragt Oberbürgermeister Adedes: Für den Fall der Annahme des Artikels 5 § 1 der Lit. c. folgende Fassung zu geben: „c) dem Unterricht und der Erziehung der nicht mehr in schulpflichtigem Alter stehenden weiblichen Jugend widmen.“

Graf Pfeil hofft mit dem Reichskanzler, daß der demokratisirende Clerus, der im Centrum vertreten sei, besiegt werden würde. Bischof Kopp, der immer Vertrauen für die Kirche verlange, sollte doch auch einmal der Regierung Vertrauen entgegenbringen.

Bischof Kopp: Für meine Person habe ich das vollste Vertrauen zur Regierung; aber es handelt sich nicht um meine Person allein.

v. Kleist-Reckow erklärt sich gegen die Anträge des Bischof Kopp.

Oberbürgermeister Miquel: Wenn die Orden vielleicht gegen den Willen der Regierung zurücktreten und wenn die Regierung ihrerseits eine Niederlassung verbietet, so haben wir den Conflict sofort, der bei der Fassung der Commission vermieden wird. Für die Schulen der Ordensschwestern gelten, wie ich mit Recht annehmen zu müssen glaube, auch die Bestimmungen, welche bei allen Privatschulen angewendet werden.

Minister v. Götzen erklärt sich gegen den Antrag Kopp, die Ordensthätigkeit sei nicht immer an die Niederlassungen gebunden. Es liegen gegen gewisse Orden — namentlich solche, die in Polen und Frankreich ihren Sitz haben — Bedenken vor, weshalb sie nicht zugelassen werden sollen. Aber das sind keine confessionellen oder religiösen Gründe, sondern lediglich solche politischer Natur.

Bischof Kopp beantragt, die Worte „und dürfen Niederlassungen errichten“ im § 1 seines Antrages zu streichen.

Graf Brühl spricht sich gegen den Antrag Adedes aus.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Antrag Kopp mit der angegebenen Streichung angenommen; für diesen Antrag stimmen auch Fürst Bismarck und Minister Friedberg.

Die §§ 2 und 3 werden nach der Regierungs-Vorlage angenommen; auch der von der Commission neu vorgeschlagene § 4 gelangt zur Annahme.

Die Commission hat folgendes Zusatzartikel beschlossen: „Die §§ 4 bis 19 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümmer vom 20. Mai 1874 werden aufgehoben.“ Derselbe wird angenommen. Ebenso die Vorlage im Ganzen; für dieselbe stimmten die äußerste Rechte, die Ultramontane, Fürst Bismarck, Dr. Friedberg, Graf Wolke, Miquel u. a. Die Minorität betrug etwa 35 Stimmen.

Die Commission schlägt außerdem noch folgende Resolution vor: „Die Regierung zu ersuchen, wenn eine Aenderung der Gesetze vom 20. Juni 1875 (über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden) und vom 7. Juni 1876 (über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen) wünschenswerth erscheint, sich mit den kirchlichen Oberbehörden über eine demnächst zu erfolgende Revision dieser Gesetze in Verbindung zu setzen.“

Gegen die Resolution erklären sich Struckmann, Miquel und Dernburg, für dieselbe Fürst Hatzfeldt und der Herzog v. Mecklenburg. Sie wird jedoch mit einer großen Mehrheit abgelehnt.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 24. März.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 14. Juli 1874, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der im unteren Weichselgebiete durch die Frühjahrshochflutn herbeigeführten Verheerungen. — Es wird hiermit in der Debatte verbunden die Berathung zweier Berichte über Petitionen.

Von den vereinigten landwirtschaftlichen Vereinen des Großen Marienburger Werders einerseits, von den vier Deichverbänden des Großen Marienburger Werders, des Danziger Werders, der rechtsseitigen Nogatniederung und des Mittelwerders andererseits ist gegen die von den Staatsbehörden den Mitbeteiligten angesonnene Aufbringung von zwei Dritteln der auf 17 190 000 M. veranschlagten Kosten des Weichsel-Nogat-Regulirungs-projectes petitionirt; sie offerieren den dritten Theil zu den auf 17 190 000 M. veranschlagten Kosten im Betrage von 5 730 000 M. und beantragen:

„Das Haus der Abgeordneten möge bei der Regierung die Regulirung der Weichsel nach dem vorgeachten Project auf Staatskosten unter Zubehörnahme der von den beteiligten Deichverbänden offerierten Beiträge zur schleunigsten Ausführung befürworten.“

Ein weiteres Petition geht dahin: „Das Haus der Abgeordneten möge die Regierung auffordern, daß Project der Regulirung der Weichselmündungen dem Hause zur Bestätigung und Vertheilung der Kosten vorzulegen.“

Die Agrarcommission hat bezüglich beider folgende Anträge für die Plenarberathung gestellt: „Die Petitionen der Regierung mit der Empfehlung zu überweisen, die Leistungsfähigkeit der Interessenten einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und dem in Aussicht genommenen Projekte baldmöglichst die wirksamste Förderung zu Theil werden zu lassen.“

Dagegen stellt und befürwortet Abg. v. Puttkamer-Plauth folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß der Weichselstrom in seiner jetzigen Gestaltung für die Niederungsbewohner die schwersten Gefahren und für den Staat große Nachtheile herbeiführen kann, — in Erwägung, daß daher die Regulirung der Weichselmündungen als eine staatliche Aufgabe im eminentesten Sinne erachtet werden muß, — in Erwägung, daß nach jahrelangen Verhandlungen über die Art der Abhilfe eine Einigung zwischen den Beteiligten und der königlichen Staatsregierung erzielt ist, so daß ein Grund für eine fernere Verzögerung aus technischen Rücksichten nicht mehr vorliegt, — in Erwägung, daß den auf dem Spiele stehenden staatlichen Interessen die Beteiligung des Staats mit nur einem Drittheil der Kosten nicht entspricht, andererseits eine Heranziehung der Deichverbände mit zwei Dritttheilen der Kosten mit Rücksicht auf deren Leistungsfähigkeit nicht angänglich erscheint,

wolle das Haus der Abgeordneten beschließen: Die Regierung aufzufordern: a. die Ausführung des Projects der Regulirung der Weichselmündungen thunlichst zu beschleunigen, b. sich bei den Kosten in höherem Maße zu beteiligen, als bis dahin in Aussicht genommen ist.“

Abg. Wehr - Deutsch-Krone (freicons.) hat sich dieses Haus mit Anträgen solcher Art zu beschäftigen; trotz der alljährlichen Mahnungen ist die Aufgabe der Weichsel-Nogat-Regulirung ihrer Lösung noch immer nicht näher gerückt, und schließlich hat der Commissar des Ministers für Landwirtschaft in der Commission erklärt, nach den jüngsten Verhandlungen mit den Vertretern der Deichverbände und sonstigen Interessenten sei das Project als gescheitert zu betrachten, und man werde sich auf die Aussichtserung und bessere Instandhaltung der Deiche zu beschränken haben. Anderer-

seits aber hat derselbe Commissar erneut die bedenkliche Lage der dortigen Verhältnisse betont. Was soll man zu diesem Widerspruch sagen? jedenfalls werden die Thränen, welche dem Finanzminister, wenn er einstmals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleiben wird, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fließen, als anderswo. Die Haltung der Regierung ist gegenüber dem Nothstande des Landes ihres ehemals — was hoffentlich noch lange nicht der Fall sein wird — abgeht, nachgeweint werden, im Osten, wo man seiner Haltung in dieser Frage eingedenk bleibt, lange nicht so reichlich fl